

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Geschäftsleitung

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Pfeffenhausen Florian Hözl Marktplatz 3 84076 Pfeffenhausen Telefon: +49 8782 9600-0 E-Mail: poststelle@markt-pfeffenhausen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> August 2024	

<b>Zwecke der Datenverarbeitung:</b>
1) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO 2) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 3) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 4) Erstellung von Organigrammen, Geschäftsverteilungsplänen, Telefonverzeichnissen und Durchführung der Telefonvermittlung 5) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 6) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur 7) Freizeitgestaltung der Schüler/innen 8) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 9) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 10) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 11) Verwaltung der Vereine 12) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts 13) Ihre Daten werden zur Verwaltung der Zutrittsmedien verarbeitet.

<b>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 5, 6, 9, 10</li> <li>▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 2</li> <li>▪ § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 2</li> <li>▪ Art. 4 I BayDSG zu 3, 4, 9, 13</li> <li>▪ §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 3</li> <li>▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 5, 8, 9, 13</li> <li>▪ BayKiBiG zu 5</li> <li>▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 7</li> <li>▪ BGB zu 8</li> <li>▪ §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 8</li> <li>▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 9, 11</li> <li>▪ GO, Ortsrecht, GeschO zu 9</li> <li>▪ BauGB zu 12</li> </ul>

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Mitglieder des Marktgemeinderates, Landgericht, Vermessungsamt zu 2, 12
- Gerichte, Sachverständige zu 3, 10
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 3
- Bürger zu 4, 11
- Kunden, Dienstleister zu 4
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 7
- KUVB (Kommunaler Unfallversicherungsverband), Schadensabteilungen betroffener Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 8
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 8
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 9
- Notare zu 10, 12
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 10
- Landratsamt Landshut zu 11
- Amtsgericht zu 12
- Bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 13

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 1
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 2
- 10 Jahre zu 3
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 4, 13
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 5
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 6
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 6
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 7
- Bis zu 30 Jahre zu 8, 10
- bei Wildschäden 6 Jahre zu 8
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 9
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 11
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 12
- Bei Externen: Bei Wegfall des Berechtigungsgrunds zu 13

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

**Legende:**

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.